



Protokollauszug

zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Mittwoch, 17.07.2013, 17:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

Schul- und Vereinsbad - Einbau eines
Hubbodens in das Nichtschwimmerbecken

Vorl.Nr. 272/13

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert EBM **Seigfried** das Gremium über einen Antrag der Stadträte Burkhardt (LUBU) und Kemmerle (Die Linke) zum Wegfall der Leseklassen im Schulamtsbezirk Ludwigsburg, Vorl. Nr. 274/13. Darin werde die Verwaltung und OBM Spec gebeten, sich für den Erhalt der Leseklassen beim staatlichen Schulamt einzusetzen und den Gemeinderat über Verlauf und Ergebnis der Bemühungen zu informieren. Da der Antrag außerhalb der Frist eingegangen sei, hätte er jedoch nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen werden können. Ungeachtet dessen sagt **EBM Seigfried** zu, dass Gespräche von Seiten der Stadt geführt würden. Er verweist außerdem auf eine entsprechende Unterschriftenliste, die von der Elternbeiratsvorsitzenden der Schlöblesfeldschule, Frau Weißenborn, ausgelegt worden sei und erwähnt, dass sich laut Aussage des Landtagsabgeordneten Claus Schmiedel gegenüber der Ludwigsburger Kreiszeitung auch der Landtag mit diesem Thema beschäftige.

Stadtrat **Heer** ergänzt hierzu, dass auf Antrag hin der Landkreis ebenfalls seine Unterstützung zugesagt habe.

Mit dem Bericht der Verwaltung ist der Antrag der LUBU / Die Linke, Vorl. Nr. 274/13, erledigt.

EBM **Seigfried** ruft den Tagesordnungspunkt „Schul- und Vereinsbad - Einbau eines Hubbodens in das Nichtschwimmerbecken“ auf. Er verweist auf die Vorl. Nr. 272/13 und die früheren Beratungen im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales. Er begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Klotz (Klotz und Partner GmbH), Frau Wächter und Herrn Skaletz (Stadtwerke Ludwigsburg), sowie Herrn Lämmermeier und Herrn Fröhlich (FB Bildung, Familie, Sport).

Herr **Skaletz** unterrichtet das Gremium über die Einschätzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ludwigsburg, wonach die fachtechnische Entscheidung über den Einbau eines Hubbodens vom Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales getroffen werden solle.

EBM **Seigfried** bittet Herrn Klotz darzulegen, welche Vorteile ein Hubboden gegebenenfalls bringen würde um damit die Möglichkeit zu schaffen, diese gegenüber den fiskalischen Auswirkungen abzuwägen.

Darauf hin erinnert Herr **Klotz** daran, dass der Einbau eines Hubbodens bereits bei der Vorbereitung des Wettbewerbs mehrfach Thema gewesen sei. Die Erforderlichkeit sei abhängig von der künftigen Nutzung des Bades, wobei die Einrichtung selbst technisch unproblematisch sei. Herr Klotz erläutert die unterschiedlichen Ausführungen und Funktionsweisen und spricht sich dafür aus, dass die Bedienung vorwiegend durch das Bäder-Personal erfolgen sollte. Er schildert die flexibleren Nutzungsmöglichkeiten des Bades, weist aber auch auf die Notwendigkeit einer Umplanung und auf die voraussichtlich entstehenden Mehrkosten hin.

In der anschließenden Aussprache schildert Stadträtin **Kopf** die vorangegangenen Beratungen, an denen auch die künftigen Nutzer des Bades beteiligt gewesen seien. Sie wundere sich daher, dass die Forderung nach einem Hubboden erst jetzt komme. Sie verweist auf die beschlossene Kostendeckelung und auf die vorliegende Planung, die dementsprechend ausgearbeitet wurde. Der Einbau eines Hubbodens widerspräche eindeutig der Forderung nach Kosteneinsparung, da er sowohl in der Investition als auch in der Unterhaltung erhebliche Mehrkosten mit sich bringe. Nachdem die vorliegende Planung aber den Schwimmunterricht ebenso ermögliche, spreche sich ihre Fraktion gegen den Einbau eines Hubbodens aus.

Die Notwendigkeit eines Hubbodens könne unterschiedlich beurteilt werden, so Stadtrat **Dr. Bohn**. Auch in seiner Fraktion werde die Frage kontrovers diskutiert, so dass es zu einem unterschiedlichen Abstimmungsverhalten kommen werde. Für ihn sei es jedoch unstrittig, dass mit dem Bau des Schul- und Vereinsbades immer ein funktionierendes und kostengünstiges Bad gewollt worden sei. Der Einbau eines Hubbodens sprengte seiner Ansicht nach diesen Kostenrahmen.

Auch wenn Stadträtin **Moersch** einräumt, dass die Bitte nach dem Einbau des Hubbodens recht spät komme, so spreche sie sich doch dafür aus, dem Wunsch der Nutzer nachzukommen. Der Schwimmsport müsse ohnehin mehr an Bedeutung gewinnen. Der Hubboden solle für mehr Attraktivität und damit für eine höhere Auslastung des Bades sorgen. Auch wenn die Mehrkosten nicht unerheblich seien, so plädiere sie zu Gunsten der besseren Nutzung des Bades für die Maßnahme.

Stadträtin **Schneller** hingegen schließt sich den Ausführungen von Stadträtin Kopf an. Darüber hinaus möchte sie wissen, wie die Schwimmlehrer den Wegfall der Wassergewöhnungstreppe bei Einbau eines Hubbodens beurteilten.

Stadträtin **Klett-Heuchert** bezweifelt, dass der Anteil an Nichtschwimmern beziehungsweise Schwimmanfängern unter den Nutzern so groß ist, dass er die Mehrkosten für einen Hubboden rechtfertigen würde. Zumal die Vereine die Bäder überwiegend in den Abendstunden nutzen würden. Also dann, wenn dann auch andere Lehrschwimmbecken in den Stadtteilen zur Verfügung stünden. Ihre Fraktion könne der Maßnahme angesichts der hohen Mehrkosten daher nicht zustimmen.

Für seine Fraktion spricht sich auch Stadtrat **Herr** dafür aus, an der bisherigen Planung festzuhalten. Vor dem Hintergrund der vorangegangenen Diskussionen und der getroffenen Entscheidungen sowie aufgrund der Tatsache, dass in Ludwigsburg noch andere Lehrschwimmbecken zur Verfügung stünden, sei seiner Meinung nach ein Hubboden im Schul- und Vereinsbad nicht zwingend erforderlich.

Stadträtin **Lange** erinnert daran, dass der Beschluss für den Bau eines neuen Schul- und Vereinsbades unter anderem deshalb gefasst worden sei, weil nach damaliger Aussage der Stadtwerke die Betriebskosten dann geringer seien als bei einer Sanierung des Stadtbades. Auf den Einbau eines Hubbodens sei mit Blick auf die zu hohen Kosten bei der Planung verzichtet worden. Werde nun aber doch ein Hubboden eingebaut, würde das sowohl die Investitionskosten als auch die Betriebskosten deutlich steigern. Aus diesem Grunde lehne sie die Maßnahme ab.

EBM **Seigfried** stellt richtig, dass der Wunsch nach einem Hubboden von Seiten der Nutzer schon immer vorhanden gewesen sei. Im Hinblick auf die Kostendeckelung sei darauf aber verzichtet worden. Auch der Hinweis auf die in den Ortsteilen vorhandenen Lehrschwimmbecken sei trügerisch, da auch diese in einen sanierungsbedürftigen Zustand kämen. Er sehe außerdem die Gefahr, dass bei einer zu geringen Auslastung Bäder geschlossen werden müssten. Diese Frage müsse zumindest im Hinblick auf die globale Minderausgabe ganz sicher gestellt werden.

Stadtrat **Kromer** zitiert aus einem Artikel der Stuttgarter Zeitung vom 4. Mai 2012 wonach er bereits damals gefordert habe, die Sachverständigen, wie Lehrerinnen und Lehrer und Vereinsvertreter, ernst zu nehmen und deren Meinung zu berücksichtigen. Er verweist auf die sportfachlichen Argumente, die in der Vorl. Nr. 272/13 dargestellt seien und die seiner Meinung nach für den Einbau eines Hubbodens sprächen. Diese Fachmeinungen dürften nicht einfach mit dem Hinweis auf die zu hohen Kosten abgetan werden. Die Kostensteigerung, die für den seiner Meinung nach dringend erforderlichen Hubboden, sei für die nachhaltige Ausgestaltung des Bades in Kauf zu nehmen.

Für den Einbau eines Hubbodens spricht sich auch Stadtrat **von Stackelberg** aus, da das Bad damit multifunktional und entsprechend des steigenden Bedarfs genutzt werden könne. Die Schwimmfähigkeit der Kinder nehme nämlich tatsächlich immer mehr ab, deshalb müsse diese Entscheidung auch jetzt und nicht erst in drei bis vier Jahren getroffen werden.

Auf die Frage nach der tatsächlichen Anzahl der Nichtschwimmer verweist **Herr Lämmermeier** auf ein Gespräch mit Herrn Fechter als Vertreter aller Schulen. Hiernach gebe es in den Klassenstufen eins bis vier tatsächlich sehr viele Nichtschwimmer, wobei die genaue Zahl nicht bekannt sei. Wichtig sei es deshalb, das Bad parallel von Schwimmern und Nichtschwimmern nutzen zu können, was der Hubboden ermögliche. Die Technik sei deutlich verbessert worden und damit nicht mehr so störungsanfällig, wie dies vielleicht früher noch der Fall gewesen sei. Im Gegensatz zur Wassergewöhnungstreppe schaffe der Hubboden mehr Fläche und damit mehr Flexibilität

Abschließend stellt EBM **Seigfried** aufgrund des Beratungsverlaufes folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

„Die Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim werden beauftragt, einen Hubboden im Nichtschwimmerbecken des Schul- und Vereinsbads einzuplanen.“

Dieser Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

TOP 2

Verlängerung des Mietkostenzuschusses an den Verein LudwigsTafel e. V. vom 01.01.2014 bis 31.12.2016

Vorl.Nr. 166/13

Beschluss:

Der Verein „LudwigsTafel e. V.“ erhält für die Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2016 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 90 % der Mietkosten (derzeit 802,73 €/Monat). Der

Protokollauszug Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales 17.07.2013

Mietkostenzuschuss beträgt 8.669,52 €/Jahr (722,46 €/Monat).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl. Nr. 166/13. Nachdem von Seiten des Gremiums kein Sachvortrag gewünscht wird, eröffnet er die Aussprache.

Stadtrat **Meyer** spricht den ehrenamtlich Engagierten seinen besonderen Dank aus und drückt seine Hoffnung aus, dass bis in einigen Jahren das bestehende Raumproblem der LudwigsTafel e.V. gelöst wird.

Nach Ansicht von Stadtrat **Dr. Bohn** leistet die LudwigsTafel e.V. hervorragende Arbeit, die unbedingt unterstützt werden müsse. Im Grunde sei es zwar beschämend, dass solche Einrichtungen überhaupt notwendig seien, aber die gesellschaftliche Entwicklung mache sie unverzichtbar. Positiv sei deshalb, dass die LudwigsTafel nicht nur verbilligte Nahrungsmittel abgebe, sondern darüber hinaus die Funktion eines Treffpunktes erfülle.

Stadträtin **Moersch** schließt sich für ihre Fraktion dem Dank an. Herr Krank und seine Mitarbeiter von der Tafel leisteten einen ganz entscheidenden Beitrag, in dem sie den Hilfsbedürftigen zusätzlich zu den Lebensmitteln auch echte menschliche Zuwendung zuteil werden ließen. Ihre Fraktion stimme daher dem Zuschuss zu.

Es sei zwar einerseits bedauerlich dass Einrichtungen wie die Tafel notwendig seien, aber andererseits gut, dass es sie gebe, so Stadtrat **Dr. Vierling**. Dabei wünsche er sich, dass die Tafel eine Art Sprungbrettfunktion übernehme und die Betroffenen dabei unterstütze, aus dieser Hilfsbedürftigkeit heraus zu kommen. Dem Zuschuss könne seine Fraktion auf jeden Fall zustimmen.

Stadtrat **Heer** bezeichnet die von der Tafel hervorragend durchgeführte Arbeit als gut und notwendig. Die Angebote würden gut angenommen. Er bedankt sich daher im Namen seiner Fraktion, spricht aber ebenfalls die Suche nach geeigneten Ersatzräumen an, die bisher noch zu keinem Ergebnis geführt habe.

Ergänzend weist Stadträtin **Lange** darauf hin, dass die LudwigsTafel mit ihrer hervorragenden Arbeit nicht nur die Hilfsbedürftigen unterstütze, sondern gleichzeitig noch die Sozialkassen entlaste.

Die vom Gremium aufgeworfene soziale Grundproblematik könne vom Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sicher nicht geklärt werden, so EBM **Seigfried**. Er selbst freue sich über die herausragende Arbeit der Ludwigsburger Tafel, die zu allem anderen einen wichtigen und guten Beitrag gegen die Vernichtung von Lebensmittel leiste.

Herr **Krank**, 1. Vorsitzender der LudwigsTafel e.V. bedankt sich für die entgegengebrachte Anerkennung, die er gerne auch an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergebe. Nachfolgend beantwortet er die Fragen des Gremiums zu den aktuellen Nutzerzahlen, der Versorgungssituation mit Lebensmitteln und der bisher noch ergebnislosen Suche nach

geeigneten Ersatzräumlichkeiten.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl. Nr. 166/13 zur Abstimmung.

TOP 3

Erfahrungsbericht Ludwigsburg Card

Vorl.Nr. 167/13

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** begrüßt hierzu Herrn **Albrecht** (FB Bürgerdienste), der die Vorl. Nr. 167/13 mit Hilfe einer Präsentation und dem Ansichtsexemplar des Gutscheinheftes zur LudwigsburgCard näher erläutert. Er freue sich, dem Gremium eine insgesamt positive Bilanz der LudwigsburgCard darlegen zu können. Der Ausweis in Scheckkartenformat ersetze zusammen mit dem ca. 50 Seiten starken Gutscheinheft den früheren Familien- und Sozialpass. Mit verstärkter Werbung solle erreicht werden, dass die LudwigsburgCard als echte Freiwilligkeitsleistung noch bekannter werde. Er erhoffe sich, dadurch in zwei Jahren eine noch positivere Bilanz vorstellen zu können.

EBM **Seigfried** ergänzt hierzu, dass sich die LudwigsburgCard gegenüber dem früheren Familien- und Sozialpass deutlich absetze. Dies liege unter anderem an der guten Zusammenarbeit mit den Gutschein-Gebern. Lediglich die Durchdringung bei den möglichen Nutzern schätze er noch als gering ein. Grund hierfür könne die Erforderlichkeit der Antragstellung sein, die noch immer eine Hemmschwelle darstelle.

Nach Ansicht von Stadträtin **Kopf** stelle die LudwigsburgCard eine sehr gute Ergänzung zur LudwigsTafel dar. Sie sei eine Weiterentwicklung des Sozialpasses, die gleichzeitig auch eine Möglichkeit der Krisenintervention, zur Teilhabe und den Zugang zu Beratung schaffe. Ein gutes Beispiel hierfür sei die Jugendmusikschule, bei der die LudwigsburgCard stark zum Einsatz komme und hier über die Teilhabe hinaus zusätzlich eine Beratung durch die Lehrkräfte erfolge. Der Landesfamilienpass hingegen sei ohnehin nicht mehr so viel im Einsatz.

Stadtrat **Daferner** bedankt sich für die insgesamt gute Arbeit und dafür, dass in dem Erfahrungsbericht auch Dinge angesprochen worden seien, die noch nicht optimal seien. Die Teilhabemöglichkeit, die durch die LudwigsburgCard geschaffen werde, sei besonders für Kinder sehr wichtig. Um den Bekanntheitsgrad auszudehnen regt er an, die Werbemöglichkeiten zu überdenken und hierfür vielleicht auch Lehrer, die Tafel, die Caritas und andere soziale Einrichtungen als Werbepattform zu nutzen. Als bedauerlich empfinde er es, dass das kulturelle Angebot relativ wenig genutzt werde. Allerdings begründet auch er dies mit der Hemmschwelle, die durch das Antragserfordernis aufgebaut werde. Zusammenfassend sei die LudwigsburgCard ein wichtiger Teil nachhaltiger Stadtentwicklung.

Als sehr gut und auch wertig bezeichnet Stadträtin **Moersch** die Einführung des Scheckkartenformats plus Gutscheinheft gegenüber dem früheren Familien- und Sozialpass. Auch das Angebot selbst sei sehr vielseitig. Dass laut dem vorgelegten Erfahrungsbericht im Jahr 2012 trotz geringerer Nutzerzahlen mehr Gutscheinhefte ausgegeben worden seien, müsse jedoch genau so hinterfragt werden wie das Antragserfordernis. Sie freue sich aber darüber, dass die Befragung eine insgesamt positive Entwicklung zeige.

Sehr gut lautet auch das Urteil von Stadträtin **Voigt** zu LudwigsburgCard, die es den Inhabern ermögliche, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Sie freue sich deshalb darüber, dass es die LudwigsburgCard gebe und dass vor allem auch Kinder in deren Genuss kommen. Da es jedoch sicher mehr Berechtigte als Antragsteller gebe, müsse versucht werden, die LudwigsburgCard noch bekannter zu machen. Sie schlägt daher vor, die geplanten Flyer zum Beispiel auch sämtlichen Wohngeldbescheiden beizulegen. Darüber hinaus sei zu überlegen, ob der bisher erforderliche Antrag nicht auch umgangen werden könne, zum Beispiel in dem die

LudwigsburgCard automatisch den Wohngeldberechtigungsscheinen beigelegt werde, da es sich ohnehin um den gleichen Kreis der Berechtigten handle.

Nach Ansicht von Stadtrat **Herr** ist die LudwigsburgCard ein sehr gutes Modell, um den Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Darüber hinaus habe die Stadt Ludwigsburg mit dem gewählten Format ein Alleinstellungsmerkmal, was ebenfalls zu begrüßen wäre. Ganz natürlich sei, dass besonders die LudwigsTafel davon profitiere, da zunächst Lebensmittel und dann erst Kunst und Kultur nachgefragt würden.

Stadträtin **Lange** schlägt vor, die Angebote neu zu ordnen, da manche kaum angenommen würden und andere dafür, wie zum Beispiel Minigolf und Bootstouren auf dem Monrepos See, entfallen seien.

EBM **Seigfried** erinnert diesbezüglich an die Entscheidung des Gremiums, dem es wichtig war, mit der LudwigsburgCard die gesellschaftliche Teilhabe, also den Zugang zur Gesellschaft und dem gesellschaftlichen Leben zu erleichtern, was durch eine Bootsfahrt auf dem See des Monrepos oder Minigolf nicht unbedingt erreicht werde. Außerdem informiert er darüber, dass die Zahlen, die aus dem Bereich anderer Sozialleistungen vorlägen, nicht für eine signifikante Veränderung der sozialen Lage sprächen.

Abschließend geht Herr **Fröhlich** auf die in der Diskussion gestellten Fragen ein und kündigt an, dass die geplanten, neuen Werbemittel auf jeden Fall unter anderem direkt über die Schulen verteilt würden. Ein entsprechender Flyer könne sicherlich auch mit den Wohngeldberechtigungsscheinen verschickt werde.

Mit dem Hinweis, dass der angedachte Automatismus und damit der Verzicht auf die Antragstellung der derzeitigen Beschlusslage des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales widerspräche, der übrigens auch die Ordnung der Angebote beschlossen habe, beendet EBM **Seigfried** die Aussprache.

TOP 4

Bilanz des Projekt
HEIMVORTEIL/Erstwohnsitzkampagne für
Studierende

Vorl.Nr. 213/13

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl. Nr. 213/13, die Herr **Albrecht** (FB Bürgerdienste) mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation und der hierzu ausgelegten Broschüre weiter erläutert. Er freue sich darüber, dass bei der Erstwohnsitzkampagne für Studierende erste Erfolge verzeichnet werden könnten. Mit der Kampagne, die sich selbst trage, sei für alle Beteiligte eine win-win-Situation geschaffen worden. Er versichert dem Gremium, dass durch eine weitere Befragung zu Beginn des Wintersemesters sowie einer Befragung der Leistungsgeber eine Evaluation statt finde.

EBM **Seigfried** weist darauf hin, dass es sich bei der jetzt vorgelegten Bilanz lediglich um einen Zwischenbericht handle, da die Kampagne seit ihrer Einführung noch kein ganzes Jahr laufe. Trotzdem zeige sich schon heute der positive Effekt, der sich durch die vermehrten Präsentationsmöglichkeiten für die Stadt Ludwigsburg aufgrund der Kooperation mit der Hochschule ergebe.

Stadtrat **Meyer** erinnert an die schwierige Entscheidungsfindung zum Start der Kampagne. Umso mehr freue er sich, dass die damaligen Hochrechnungen noch übertroffen würden. Er spreche sich deshalb dafür aus, die Kampagne fortzuführen und deren Bekanntheitsgrad noch zu steigern. Ludwigsburg wolle sich als Hochschulstadt profilieren. Er schlage deshalb vor, ähnlich wie in Münster, einen Erstsemesterempfang zu veranstalten, um die Studenten, die nicht in Ludwigsburg

wohnten und deren Hochschulen auch eher in den Randbereichen untergebracht seien, in die Stadt herein zu holen.

Die Initiative aus Münster habe tatsächlich begeistert, pflichtet Stadtrat **von Stackelberg** bei. Für die relativ kurze Anlaufzeit könnte die Kampagne „Heimvorteil“ bereits große Erfolge verzeichnen. Um weiterhin erfolgreich zu sein, sei jedoch ein Ausbau hinsichtlich der Partner, der Ideen und des Bekanntheitsgrades notwendig. Verwirrend sei jedoch die Unterscheidung in „Heimvorteil“ und „VFB-Card“, weshalb seiner Ansicht nach eine einheitliche Linie besser wäre. Grundsätzlich aber sei ein Anfang in der Kampagne gemacht worden, die jetzt am Laufen gehalten werden müsse.

Stadträtin **Moersch** räumt ein, dass sie der Kampagne ursprünglich sehr kritisch gegenüber gestanden habe. Deshalb sei der tatsächliche Erfolg unbedingt auch nachzuweisen und die abschließende Evaluation abzuwarten. Positiv sei, dass die beiden Partner Hochschule und Stadt Ludwigsburg dadurch näher zusammen gerückt wären, was auch nach außen für eine gute Darstellung Sorge.

Für Stadtrat **Dr. Vierling** stelle die Kampagne ein gelungenes Beispiel für ein Privat-Public-Partnership-Projekt dar. Wenn sich die in der Vorlage genannten Zahlen weiter so entwickelten, könne aus dem „Heimvorteil“ sogar ein „Heimsieg“ werden. Die Kampagne habe sich refinanziert und es gebe durchaus Hoffnung auf eine dynamische Entwicklung. Positiv sei ebenfalls, dass sich das Spektrum der Vorteilsgeber ständig weiterentwickle. Da die Aktion außerdem ein wichtiges Marketinginstrument darstelle, müsse sie auch Thema für den Beirat Innenstadtoffensive sein.

Obwohl er zunächst kritisch gewesen sei, so Stadtrat **Heer**, freue er sich über die positive Entwicklung der Kampagne, die gut sei für das Image der Stadt. Dass es jedoch schon erste Erfolgsmeldungen nur aufgrund von Hochrechnungen gebe, gefalle ihm nicht. Ob die Zahlen tatsächlich erreicht worden seien, sei zum jetzigen Zeitpunkt doch noch fraglich.

Eine andere Meinung vertritt Stadträtin **Lange**. Sie sei in ihrer anfänglichen Skepsis eher noch bestärkt worden. Schließlich würden die Zahlen auch bei optimistischer Betrachtung belegen, dass sich von den ca. 8.000 Studierenden nur 155 Menschen, also ca. 2 %, mit Hauptwohnsitz in Ludwigsburg angemeldet hätten. Außerdem bezweifle sie, dass die Probleme der Studierenden, nämlich bezahlbaren Wohnraum zu finden, mit einer Vorteilskarte gelindert werden könnten.

Auf die Anfragen aus der Mitte des Gremiums informiert Herr **Albrecht** darüber, dass es zur Begrüßung der Erstsemester bereits Aktionen geben und dass die Zusammenarbeit mit LUIS angedacht sei. Ob die Abgrenzung der im Umlauf befindlichen Vorteilssysteme in der Praxis tatsächlich Probleme bereite, werde die geplante Umfrage bei den Vorteilsgebern zeigen. Selbst wenn an der Glaubwürdigkeit der Hochrechnung gezweifelt würde, so könne man doch zuverlässig von der Zahl von 134 Kartenbestellern ausgehen.

EBM **Seigfried** schließt die Aussprache mit dem Hinweis, dass es sich bei dem heutigen Bericht heute lediglich um einen Zwischenstand handle. Die eigentliche Bilanz könne erst Anfang 2014 gezogen werden.

TOP 5

Umgestaltung des Trauraumes FB 33 in der
Oberen Marktstraße 1

Vorl.Nr. 173/13

Beschluss:

1. Der Trauraum des FB 33, Bürgerdienste, in der Oberen Marktstraße 1 sowie der Zugangsbereich (Flur, etc.) wird auf der Basis der Kostenschätzung des Fachbereichs

Protokollauszug Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales 17.07.2013

Hochbau und Gebäudewirtschaft vom April 2013 mit Kosten von ca. 32.000 € umgebaut.

2. Der Trauraum wird nach erfolgtem Umbau neu möbliert. Hierfür werden schätzungsweise ca. 8 – 10.000 € benötigt
3. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen somit ca. 42.000 € und werden über die Haushaltsstelle 2.0500.9350.000 finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl. Nr. 173/13, die sich auf den Antrag der CDU-Fraktion auf Umgestaltung des Trauraums in der Oberen Marktstraße 1 bezieht. Zur Verdeutlichung der aktuellen Situation zeigt Herr **Albrecht** (FB Bürgerdienste) Bilder der zur Verfügung stehenden Trauräume in Ludwigsburg: dem im Sitzungssaal des Rathauses, dem Trauzimmer im Schloss, dem Mathildengarten im Blühenden Barock und dem Trauraum in der Oberen Marktstraße 1. Dabei werde deutlich, dass der Trauraum in der Oberen Marktstraße tatsächlich einer optischen Aufwertung bedürfe. Im Hinblick auf die anstehende Verwaltungsarrondierung werde von einer größeren Investition zum jetzigen Zeitpunkt jedoch abgesehen.

Die Verwaltungsarrondierung, die ganz sicher Veränderungen mit sich bringe, sei momentan noch Zukunftsperspektive. Mit diesem Argument bestärkt EBM **Seigfried** den Vorschlag der Verwaltung, jetzt in die Renovierung des Trauraums zu investieren. Unbefriedigend sei hingegen der Ansatz, Trauungen vorwiegend im Sitzungssaal des Rathauses abzuhalten.

Stadtrat **Kromer** bedankt sich zwar bei der Verwaltung für die Bearbeitung des Antrags, bezeichnet das Ergebnis jedoch als eher enttäuschend, da ausschließlich kosmetische Arbeiten vorgeschlagen würden. Die gewünschte Anbindung des Trauzimmers an das Rathaus sei, wie auch die Barrierefreiheit, leider noch Zukunftsvision. Trotzdem werde seine Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Stadtrat **Dr. Bohn** begrüßt, dass über die Umgestaltung des Trauraums in der Oberen Marktstraße erst diskutiert werde, nachdem die Ziele der angedachten Verwaltungsarrondierung deutlich gemacht worden seien. Diese würden nämlich eine hervorragende Zukunftsperspektive aufzeigen. Seine Fraktion vertrete daher die Meinung, dass mit dem Betrag von rund 40.000 Euro jetzt kurzfristig die von ihm als „kleine Lösung“ bezeichnete Maßnahme durchgeführt werden sollte.

Nach Aussage von Stadträtin **Moersch** sei die Verwaltungsarrondierung noch Zukunftsmusik und so lange könne nicht gewartet werden. Die vorgeschlagenen Schönheitsreparaturen würden zwar das grundsätzliche Problem nicht lösen, sollten nach Meinung ihrer Fraktion aber trotzdem zunächst durchgeführt werden.

Treppenhaus und Eingangsbereich des Trauraums in der Oberen Marktstraße schaffen nach Ansicht von Stadträtin **Klett-Heuchert** nicht das richtige Ambiente. Da die Verwaltungsarrondierung jedoch noch in weiter Zukunft lägen, sollten die kosmetischen Veränderungen nach Ansicht ihrer Fraktion jetzt durchgeführt werden. Verbunden mit dem Hinweis auf die vorhandenen Ausweichmöglichkeiten erkundigt sie sich, warum der Pavillon des

Ratskellers nicht intensiver genutzt würde.

Stadtrat **Heer** bezeichnet den Trauraum in der Oberen Marktstraße als Schwachpunkt, der unbedingt gerichtet werden müsste.

EBM **Seigfried** merkt an, dass es nicht alleine in der Verantwortung der Verwaltung läge, dass der angesprochene Trauraum schon länger in diesem jetzt doch relativ heftig kritisierten, schlechten Zustand sei.

Auf die Frage von Stadträtin **Klett-Heuchert** erklärt Frau **Schmidt** (FB Bürgerdienste), dass der Pavillon beim Ratskeller nur eingeschränkt nutzbar sei. Da es an einem geeigneten Warte- bzw. Aufenthaltsraum fehle, sei er nur für Einzelhochzeiten und nicht für mehrere, aufeinanderfolgende Trauungen geeignet.

Abschließend stellt EBM **Seigfried** die Vorl. Nr. 173/13 zur Abstimmung.

TOP 5.1	Angemessener Trauraum - Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2011	Vorl.Nr. 066/11
---------	--	-----------------

Beratungsverlauf:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 08.02.2011, Vorl. Nr. 066/11, ist mit dem Beschluss zur Vorl. Nr. 173/13 erledigt. Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 5.

TOP 6	Schulkindbetreuung an der Anton-Bruckner-Schule im Schuljahr 2013/2014	Vorl.Nr. 253/13
-------	--	-----------------

Beschluss:

1. Die Diakonische Bezirksstelle wird beauftragt, im Schuljahr 2013/2014 *sowie im Schuljahr 2014/2015* die Ganztagesbetreuung an der Anton-Bruckner-Schule durchzuführen.
2. Die für den Zuschuss erforderlichen Mittel werden vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderats im Haushalt 2014 in Höhe von 236.590,00 € *und 2015 zuzüglich der tariflichen Steigerung*, zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl. Nr. 253/13. Nachdem seitens des Gremiums auf weiteren

Protokollauszug Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales 17.07.2013

Sachvortrag verzichtet wird, eröffnet er die Aussprache.

Stadtrat **Meyer** lobt die gute Arbeit der Diakonie. Im Hinblick auf die anstehende Veränderung in der Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2015/2016 plädiere seine Fraktion sogar dafür, die Diakonische Bezirksstelle gleich für zwei Jahre zu beauftragen.

Für seine Fraktion könne Stadtrat **Daferner** diesem Vorschlag zustimmen. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Diakonie funktioniere gut und die Trägerschaft sei dadurch verlässlich. Besonders freue ihn, dass an dieser guten Arbeit sehr viele Ehrenamtliche mitwirken würden.

Dieser Auffassung stimmt auch Stadträtin **Moersch** für ihre Fraktion zu. Es werde gute Arbeit geleistet und mit der Umstellung auf die gebundene Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2015/2016 stünden ohnehin neue Überlegungen an.

Die Akzeptanz des gebundenen Ganztagesbetriebes an Grundschulen stehe und falle mit der Qualität der pädagogischen Betreuung, so Stadtrat **Dr. Vierling**. Die Zusage des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales auf eine entsprechende Bereitstellung von Betreuungsstunden müsse deshalb verlässlich sein. Unklar sei für ihn, ob sich bei einer Beauftragung für zwei Jahre nicht unter Umständen die Berechnungsgrundlage für den Zuschuss ändern könnte, was bei der Bereitstellung der Mittel zu beachten wäre.

Genau so wie Stadträtin **Lange**, die die Ausweitung der Betreuungsstunden für erfreulich hält, bejaht auch Stadtrat **Heer** für seine Fraktion die Beauftragung für zwei Jahre. Danach liege eine veränderte Situation vor, aufgrund der mit Rücksicht auf die finanzielle Situation neu entschieden werden müsse.

Frau **Schmetz** erläutert die Verteilung der verfügbaren Betreuungsstunden auf den teilgebundenen und den gebundenen Ganztagesbetrieb bei der gleichzeitigen Bemühung darum, den Zuschussbedarf nicht zu erhöhen. Dabei würde der gebundenen Ganztageschule, soweit erforderlich, zu Lasten der teilgebundenen, Priorität eingeräumt. Eine Abstimmung mit der Diakonie finde aber noch statt. Sie räumt außerdem ein, dass eventuelle tarifliche Steigerungen bei der Berechnung des Zuschussbedarfs noch berücksichtigt werden müssten.

Aufgrund des Beratungsverlaufes wird der Beschlussvorschlag dahingehend geändert, dass der Auftrag an die Diakonische Bezirksstelle nicht nur für das Schuljahr 2013/2014, sondern zusätzlich für das Schuljahr 2014/2015 ergeht. Bei der zur Verfügung Stellung der Mittel im Haushalt 2015 werden eventuelle tarifliche Steigerungen berücksichtigt.

TOP 7

Justinus-Kerner-Schule; -Fortführung der
Übernahme der Anstellung der Küchenkraft für
den Mittagstisch im Rahmen des
Ganztagesangebotes durch den CVJM
Ludwigsburg e.V.

Vorl.Nr. 244/13

Beschluss:

Die befristet bis zum Ende des Schuljahres 2012/13 vom CVJM Ludwigsburg e.V. übernommene Anstellung der Küchenkraft des Mittagstisches an der Justinus-Kerner-Schule wird im bisherigen Beschäftigungsumfang, Eingruppierung und dem festgelegten Erstattungsumfang ab 01.08.2013 befristet bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 fortgesetzt; eine Anpassung bei einer Bedarfsänderung wird vorbehalten.

Der Fachbereich Bildung, Familie, Sport wird ermächtigt, optional die Anstellung bei Bedarf jeweils
Protokollauszug Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales 17.07.2013

um 1 weiteres Schuljahr, längstens jedoch bis zum Schuljahresende 2016/17 zu verlängern.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2014 werden bei FiPo. 1.2130.7000.000 20.000 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Nachdem seitens des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, stellt EBM **Seigfried** die Vorl. Nr. 244/13 zur Abstimmung.

TOP 8

Erfahrungen mit den neuen
Sportförderrichtlinien

Vorl.Nr. 225/13

Beratungsverlauf:

Herr **Fröhlich** (FB Bildung, Familie, Sport) berichtet entsprechend der Vorl. Nr. 225/13 über die Erfahrungen mit den neuen Sportförderrichtlinien, die zum 01.01.2012 in Kraft getreten seien und die sich sehr bewährt hätten. Die neuen Richtlinien brächten sowohl den Vereinen, als auch der Verwaltung nennenswerte Vereinfachungen. Kritik seitens der Vereine habe es bisher genau so wenig gegeben wie Probleme in der Umsetzung.

Der Erfahrungsbericht trifft allgemein auf die Anerkennung und das Lob aus der Mitte des Gremiums, so auch von Stadtrat **Kromer** und Stadträtin **Moersch**, die den Erfolg der Änderungen auf die Vielzahl der Beteiligten zurückführt.

Stadtrat **von Stackelberg** freut sich, dass das mit der Änderung verfolgte Ziel erreicht worden sei. Die Vereinfachung, sowohl in finanzieller als auch in bürokratischer Hinsicht, sei gelungen. Dafür sprächen die Rückmeldungen. Dass 14 Vereine einen Personalkostenzuschuss erhalten hätten zeige, dass diese Vereine sich darum bemühten, sich professionell weiter zu entwickeln. Er bittet darum, eine Auflistung dieser Vereine nachzureichen. Außerdem erkundigt er sich, wie die Kommunikation zwischen Stadt und Vereinen funktioniere. Beziehungsweise, ob die Möglichkeit der Förderung innovativer Projekte bekannt genug wäre, das sie nur einmal angefordert worden sei.

Genau wie Stadtrat **Heer** begrüßt auch Stadtrat **Dr. Vierling**, dass mit der Änderung der Sportförderrichtlinien den allgemeinen Veränderungen Rechnung getragen worden sei. Daraus resultiere, dass weniger Förderung in Baumaßnahmen, dafür aber mehr Förderung in den pädagogischen Bereich fließe.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Heer** kündigt Herr **Fröhlich** an, dass die Umbaumaßnahme des Tennisplatzes in Eglosheim in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt behandelt würden. Des Weiteren erklärt er, dass in den geltenden Förderrichtlinien die Leistungssportförderung zu Gunsten der Personalkosten- und Fahrtkostenförderung gekürzt

worden sei. Im Bereich der Förderung innovativer Projekte lägen bisher keine Anträge vor. Denkbar, dass hier – wie bei der Stadt Stuttgart – die Stadt ein Projekt anstoße, welches dann von den Vereinen fortgeführt werde. Dass die Vereine mit ihren Einrichtungen allgemein gut ausgestattet seien, sei Grund dafür, dass sich die Förderung von Baumaßnahmen in Grenzen halte.

TOP 9

Hartenecker Höhe - frei zugängliches Spielfeld
für Jugendliche

Vorl.Nr. 259/13

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2012 (Vorl. Nr. 518/12) die planerischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um im Jahr 2014 auf dem Gelände des FSV Oßweil ein vereinsungebundenes Kleinspielfeld realisieren zu können.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Herr **Fröhlich** (FB Bildung, Familie, Sport) benennt den Antrag der SPD-Fraktion Vorl. Nr. 518/12 und geht auf die Vorl. Nr. 259/13 ein. Anhand eines Übersichtsplans zeigt er auf, wo überall innerhalb der Gesamtmarkung öffentlich zugängliche Kleinspielfelder oder ähnliches vorhanden seien. Dabei falle auf, dass im Bereich der Hartenecker Höhe tatsächlich eine Lücke sei. Das Vorgehen der Verwaltung bei der Bearbeitung des Antrags erläutert er anhand der Pläne, die der Vorlage beigelegt sind. Ergebnis sei der Vorschlag, auf dem Gelände des FSV Oßweil ein vereinsungebundenes Kleinspielfeld zu realisieren.

Stadtrat **von Stackelberg** begrüßt zwar, dass Bewegung in die Sache komme, bedauert aber zugleich, dass nicht bereits bei der Planung des Wohnbereiches eine Sportfläche vorgesehen worden sei. Die nun vorgeschlagene Fläche liege ganz am Rand des Wohnbereiches. Damit fehle zum einen die soziale Kontrolle und zum anderen die übergreifende Nutzung, die zum Beispiel in der Nähe des Mehrgenerationenhauses möglich gewesen wäre. Er betont daher, dass die Idee, die hinter dem Antrag stecke, eine andere gewesen sei. Trotzdem stimme seine Fraktion der Finanzierung zu.

Stadtrat **Kromer** hingegen findet den Beschlussvorschlag gut. Seiner Meinung nach verdiene das umsichtige Vorgehen der Verwaltung großen Respekt. Die Befragung der Jugendlichen, die Prüfung von Alternativgrundstücken und alle weiteren Schritte, schafften gute Voraussetzungen für eine gute Entwicklung. Die Entfernung zwischen Kleinspielfeld und Wohnbebauung sei nicht zu groß. Im Gegenteil – sie löse auch Probleme, zum Beispiel hinsichtlich der Lärmbelästigung.

Dem pflichtet auch Stadträtin **Moersch** bei. Die Hartenecker Höhe habe sich gut entwickelt. Es sei ein Platz für eine Sportfläche gesucht und auch gefunden worden. Auch wenn es nun vielleicht nicht die optimale Lösung sei, stimme ihre Fraktion dem Vorschlag zu.

Stadträtin **Klett-Heuchert** hingegen schließt sich der Meinung von Stadtrat von Stackelberg an, wonach die Sportfläche früher in die Planung hätte einbezogen werden müssen. Ein faireres Verfahren wäre es ihrer Meinung nach gewesen, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen mit der Frage „Was sind euch eure Jugendlichen wert?“. Die Ausweisung eines Spielfeldes auf dem Gelände des FSV Obweil sei für sie eher eine Notlösung.

Stadtrat **Heer** spricht den Konflikt zwischen Wohn- und Sportflächen an, der sich grundsätzlich aus der zu erwartenden Lärmbelastung ergebe. In Eglosheim zum Beispiel habe man jedoch schon gute Erfahrungen mit Kleinspielfeldern gemacht. Mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung könne seine Fraktion daher mitgehen. Es sei zumindest ein erster Schritt und vielleicht würden sich im Laufe der Zeit noch weitere Möglichkeiten ergeben.

Stadträtin **Lang** bittet darum, zunächst noch andere Lösungsmöglichkeiten zu untersuchen. Unter Umständen wäre es möglich, ein vereinsgebundenes Kleinspielfeld auf Kosten des FSV Ossweil auszuweisen anstatt selbst zu investieren. Sie bemängelt, dass einerseits bei Jugendtreffs und Jugendhäusern abgebaut werde und andererseits unter Aufwendung hoher Kosten parallel zu den Vereinen zusätzliche Sportangebote geschaffen würden.

EBM **Seigfried** mahnt an, dass der Gemeinderat an der Entscheidung beteiligt gewesen sei, in der Hartenecker Höhe keinen Bolzplatz auszuweisen. Wenn aber Bolzplätze wegen ihrer enormen Lärmbelastung außerhalb des Wohngebietes angelegt würden, sei damit nun mal ein gewisser Fußweg verbunden. Grundsätzlich halte er es für einen guten Vorschlag, vorhandene Freiflächen in freizugängliche Kleinspielfelder umzufunktionieren. Nur sei dies im vorliegenden Fall einfach nicht möglich gewesen.

Mit dem Hinweis auf geltende Gesetze und Verordnungen erklärt Herr **Fröhlich**, warum in Wohngebieten solche Sportflächen für Jugendliche häufig nicht zulässig seien.

Stadtrat **Dr. Bohn** wirft ein, dass dieser Fall zeige, dass Forderungen aus dem Gemeinderat erst Erfolg hätten, wenn sie mit einem Antrag verbunden seien. Die Beiträge zum Zeitpunkt der Planungsphase wären statt dessen ungeachtet geblieben.

Zum Schluss der Diskussion stellt EBM **Seigfried** die Vorl. Nr. 259/13 zur Abstimmung.

TOP 9.1 - Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2012 Vorl.Nr. 518/12

Beratungsverlauf:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 21.11.2012 Vorl. Nr. 518/12 ist mit dem Beschluss zu Vorl. Nr. 259/13 erledigt. Zum Beratungsverlauf siehe unter Tagesordnungspunkt 9.

TOP 10 Verordnung über Neckarbiotop Zugwiesen Vorl.Nr. 113/13
(Vorberatung)

Beschlussempfehlung:

Verordnung über das Neckarbiotop Zugwiesen

Aufgrund von den §§ 28 Abs. 2 und 120 Abs. 1 Nr. 19 Wassergesetz für Baden Württemberg und den §§ 53 Abs. 3 und 80 Abs. 1 Nr. 2 Naturschutzgesetz wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1 Anwendbarkeit

- (1) Diese Verordnung gilt im Gebiet Zugwiesen, begrenzt durch die Flurstücknummer 3571, 3571/1, 3165, 3165/1 und zwischen den Flußkilometern 164,525 km und 166,450 km.
- (2) Das Gebiet ist als Anlage der Verordnung beigelegt.

§ 2 Gewässer

(1) Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere des Schutzes der Natur, ist

1. das Baden,
2. das Waschen,
3. die Entnahme von Wasser,
4. der Zugang von Hunden in das Wasser,
5. der Aufenthalt von Hunden im Wasser,
6. das Befahren mit Wasserfahrzeugen jeglicher Art,
7. Betreten oder Befahren von Eisflächen,
8. das Starten, Landen oder Fahren von Modellfahrzeugen, Modellflugzeugen oder Modellbooten auf dem Wasser

verboten.

§ 3 Landflächen

(1) Aus Gründen des Schutzes der Natur ist

1. das Verlassen der Wege,
2. das Lagern oder Zelten,
3. das Grillen oder offenes Feuer,
4. das Reiten oder Fahren mit Pferdefuhrwerken außerhalb zugelassener Wege,
5. das Füttern von Tieren

verboten.

(2) Die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung bleiben unberührt.

§ 4 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 1 badet,
2. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 2 wäscht,
3. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 3 Wasser entnimmt,
4. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 4 Hunden das Wasser zugänglich macht,
5. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 5 den Aufenthalt von Hunden im Wasser zulässt,
6. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 6 mit Wasserfahrzeugen jeglicher Art fährt,
7. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 7 Eisflächen betritt oder befährt,

8. entgegen § 2 Abs. 1 Nr. 8 Modellfahrzeuge, Modelflugzeuge oder Modelboote auf dem Wasser starten, landen oder fahren lässt,
9. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 1 die Wege verlässt,
10. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 2 lagert oder zeltet,
11. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 3 grillt oder offenes Feuer entfacht,
12. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 4 außerhalb zugelassener Wege reitet oder mit Pferdefuhrwerken fährt sowie
13. entgegen § 4 Abs. 1 Nr. 5 Tiere füttert.

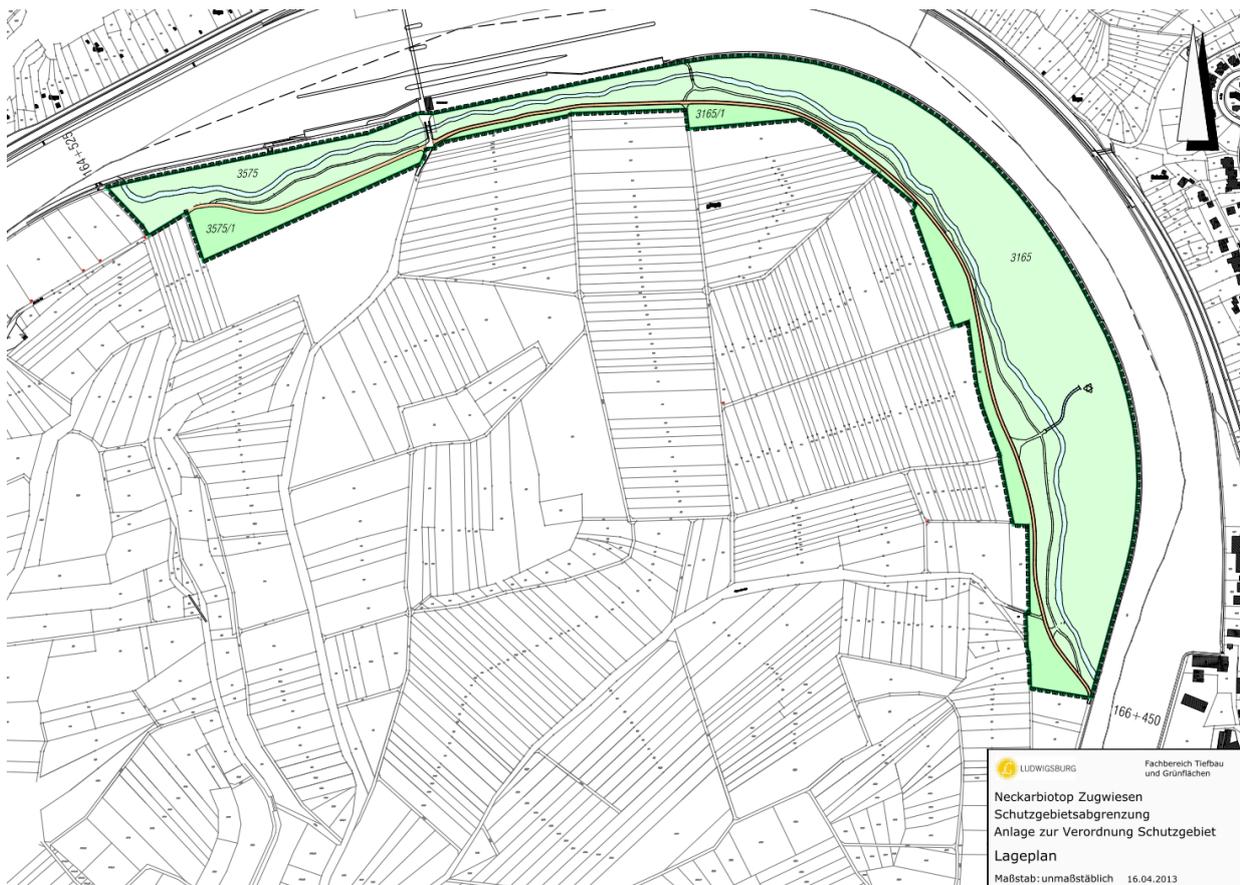
(2) Ordnungswidrigkeiten können im Rahmen des § 120 Abs. 1 Nr. 19 Wassergesetz Baden-Württemberg und des § 80 Abs. 1 Nr.2 Naturschutzgesetz mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntgabe in Kraft.

Anlage zur Verordnung:

Karte Neckarbiotop Zugwiesen



Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)

Beratungsverlauf:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt EBM **Seigrid** den Zugwiesen-Guide Herrn Osterhild und verweist auf die Vorl Nr. 113/13. Es gelte, den Interessenkonflikt zwischen dem Biotop auf der einen Seite und dem Erlebnisraum für den Menschen auf der anderen Seite auszugleichen. Da manche Nutzer nicht bereit seien, sich an eine vorgegebene Ordnung zu halten, sei die relativ einfache Verordnung notwendig.

Hierzu ergänzt Herr **Winkler** (FB Sicherheit und Ordnung), dass von einem maßvollen Bußgeld ausgegangen werden könne, das sich erst im Wiederholungsfalle erhöhe. Die Guides, die im Neckarbiotop eingesetzt würden, hätten dabei aufklärende Funktion.

Herr **Osterhild** weist in seinem Bericht darauf hin, dass in den Zugwiesen eine eher positive Stimmung vorherrsche und das es kaum zu nennenswerten Verstößen käme, obwohl die Nutzer sehr unterschiedlich seien.

Nach Ansicht von Stadtrat **Dr. Schwytz**, würde man sich die Probleme teilweise selbst schaffen, zum Beispiel durch fehlende Parkplätze. Seiner Ansicht nach ginge die Verordnung zu weit. Er fürchte, dass sie die Besucher eher abschrecke. Schließlich aber solle das Biotop auch ein Erlebnisraum für die Menschen sein.

Die Zugwiesen seien kein Freizeitpark, wirft Stadtrat **Dr. Bohn** ein. Die Berichterstattung der Presse im Vorfeld zeige jedoch, dass noch Informationsbedarf bestehe. Da das Biotop nicht noch mehr Besucher vertrage, dürften auch nicht noch mehr Parkplätze ausgewiesen werden.

Die persönliche Freiheit sei wichtig, so Stadträtin **Schneller**. Aber gewisse Regelungen seien eben notwendig. Zum Vergleich weist sie auf die Neckarwiesen hin. Auch hier handle es sich um ein Biotop, das durch die Besucher teilweise missbraucht werde. Deshalb brauche es eine gewisse Aufsicht durch die Guides, die die Verordnung mit Augenmaß anwendeten. Um ein gewisses Entgegenkommen zu zeigen rege sie an, Sitzgelegenheiten und Mülleimer zu ergänzen.

Für Stadtrat **Dr. Vierling** sei klar, dass mit Bestrafung zu rechnen sei, wenn man sich nicht an die Vorschriften halte. Wenn fachliche Beratungsstellen die in der Verordnung enthaltenen Regelungen aus naturschutzrechtlichen Gründen für erforderlich hielten, dann sollte daran mit dem entsprechenden Augenmaß auch festgehalten werden.

Aufgrund des Nutzerkonfliktes stelle sich für Stadtrat **Heer** die Frage, ob die Interessen des Menschen oder die der Natur in diesem Fall höher zu bewerten seien. Bei der Umsetzung der Verordnung, die tatsächlich notwendig sei, sei daher ein besonderes Augenmaß notwendig. Zu überlegen wäre außerdem die Verbesserung der Infrastruktur, da es bei nur einem Weg immer auch zu Konflikten zwischen Fußgängern und Radfahrern kommen würde.

Stadträtin **Lange** geht die Verordnung zu weit, zumal ihrer Ansicht nach die Geldbußen überzogen seien.

EBM **Seigfried** macht darauf aufmerksam, dass die Zugwiesen ein Schutzgebiet der Natur darstellen. Um diese Funktion gewährleisten zu können, sei eine zusätzliche Verordnung notwendig, da dies über die Polizeiverordnung nicht zu regeln sei. Auf keinen Fall sollten damit die Besucher gegängelt werden.

Dies bestärkt auch Herr **Balzer** (FB Sicherheit und Ordnung) mit seinen Ausführungen über die Anwendbarkeit der Polizeiverordnung. Darüber hinaus gibt er den Hinweis, dass diese Regelungen in dem Moment nicht mehr gebraucht würden, sobald die Zugwiesen anerkanntes Naturschutzgebiet geworden seien.

Nach Ansicht von Stadtrat **von Stackelberg** habe die Natur im Gegensatz zum Menschen ihren Weg in den Zugwiesen gefunden. Grund hierfür sei die fehlende Infrastruktur. Er schlägt daher vor, die einzelnen Interessen und Nutzungen dadurch zu kanalisieren, dass an bestimmten Stellen Fahrradwege, Grillplätze, Sitzgelegenheiten und Mülleimer angeboten würden. Andere Flächen hingegen sollten der Natur vorbehalten bleiben. Dieser Lösungsansatz wäre seiner Meinung nach zielführender als die vorgeschlagene Verordnung. Allerdings müssten diese Maßnahmen mit der entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit gekoppelt werden.

EBM **Seigfried** widerspricht diesen Ausführungen insofern, dass es nie Zielrichtung gewesen sei, die Zugwiesen zum Freizeitpark zu machen.

Um den Konflikt der unterschiedlichen Gebietscharaktere herauszuarbeiten schlägt Stadtrat **Meyer** vor, deutlicher zu differenzieren. Zum einen gebe es das Gebiet zwischen Freibad und Staustufe. Dies sei hinsichtlich Parkmöglichkeiten, Grillplätze und sonstiger Infrastruktur durchaus verbesserungsfähig. Zum anderen gebe es das Gebiet ab den Staustufen, das mit Hilfe der Verordnung anders zu behandeln sei.

Auf die Frage von Stadträtin **Moersch** zeigt Herr **Balzer** ein Bild der Tafeln, auf dem mit Hilfe von Symbolen dargestellt ist, was in den Zugwiesen nicht erlaubt sein soll. Diese Schilder würden an den Eingängen aufgestellt werden und bildeten zusammen mit der Verordnung die Grundlage um überhaupt rechtlich einschreiten zu können. Die Kontrollen würden aber eher stichprobenartig erfolgen.

Aufgrund des Beratungsverlaufes schlägt EBM **Seigfried** eine Ergänzung des Beschlussvorschlages der Vorl. Nr. 113/13 vor, die er zur Abstimmung stellt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bereich zwischen den Parkplätzen am Freibad und den Staustufen zu prüfen und Vorschläge zu machen, um die Fläche als Freizeitgelände nutzbar zu machen. Mit einbezogen werden sollen auch die Flächen gegenüber der Staustufen an der L1100, die eventuell als Parkplätze genutzt werden könnten.“

Diese Ergänzung zum Beschlussvorschlag wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig angenommen.

TOP 11	Änderung der "Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätten der Stadt Ludwigsburg" (Vorberatung)	Vorl.Nr. 266/13
--------	---	-----------------

Beschluss:

Die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg“ erhält in § 5 (2) mit Wirkung zum 01.09.2013 folgenden Wortlaut.

„(2) Höhe der Gebührensätze im Einzelnen:

Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg werden für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge / Monat	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	99	116	144	184	206
2 Kinder	76	89	111	141	159
3 Kinder	50	59	73	93	104
4 Kinder und mehr	16	19	24	30	34

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen der Stadt Ludwigsburg werden für Kinder unter drei Jahren wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge / Monat	RG	VÖ6	VÖ7	GT8	GT9/10
1 Kind	178	208	257	299	338
2 Kinder	135	158	197	228	257
3 Kinder	91	107	131	152	171
4 Kinder und mehr	31	35	44	52	58

(VÖ7, GT8, GT9/10 zuzüglich 60 € Essensgeld)

Für die Hortbetreuung werden folgende Gebühren festgesetzt:

Elternbeiträge / Monat	Hort
1 Kind	206
2 Kinder	159
3 Kinder	104
4 Kinder und mehr	34

zuzüglich 60 € Essensgeld“

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)
Stadtrat Dr. Bohn

Beratungsverlauf:

EBM Seigfried verweist auf die Vorl. Nr. 266/13 und erläutert hierzu, dass aufgrund der fehlenden

Beschlussfassung in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales generell keine Rechtsgrundlage mehr für die Erhebung der Elternbeiträge bestehe. Es werde daher vorgeschlagen, die Gebührensätze auf der bisher geltenden Stufe beizubehalten.

Nachdem von Seiten des Gremiums auf weiteren Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird, ruft EBM **Seigfried** die Vorl. Nr. 266/13 zur Beschlussfassung auf.

TOP 12 **Generalsanierung Goethe-Gymnasium**
- mündlicher Bericht und Vorentwurf LPH 2 mit
Kostenschätzung

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** begrüßt hierzu Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) die mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation den vom Gemeinderat beschlossenen Projektfahrplan für die Generalsanierung des Goethe-Gymnasiums in Erinnerung ruft. Dieses Instrumentarium sei entwickelt worden, um entsprechend der jeweiligen Leistungsphasen eine Kostenkontrolle durchführen zu können. Sie erläutert weiter den aktuellen Stand des Bauvorhabens sowie die nächsten Schritte, die dann detailliert in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 25.07.2013 beraten werden sollen.

Im Anschluss an den Bericht eröffnet EBM **Seigfried** die Aussprache.

Dabei erkundigt sich Stadtrat **Kromer** nach der Höhe früherer Kostenschätzung im Vergleich zu der nun zu erwartenden Kostenentwicklung.

Stadtrat **Dr. Vierling** bejaht den vorgestellten Zeit- und Vorgehensplan. Seiner Ansicht nach sei die freiwerdende Silcherschule vorrangig als Interimslösung für die Unterbringung der Schüler des Goethe-Gymnasiums zu sehen.

Zur Schonung der Schüler gehe auch nach Ansicht von Stadträtin **Moersch** die Auslagerung der Goethe-Schule gegenüber der Einrichtung einer internationalen Schule vor.

Stadtrat **von Stackelberg** und Stadträtin **Kopf** erkundigen sich nach möglichen Verzögerungen im Projektfahrplan sowie nach der Realisierung der angedachten Umzugspläne.

Frau **Barnert** erklärt hierzu, dass das Raumprogramm mit dem Fachbereich Bildung, Familie, Sport sowie der Schulleitung abgestimmt worden sei, so dass das Konzept möglichst stimmig sei. Bisher seien auch keine Verzögerungen abzusehen. Die Kosten, die im Projektfahrplan enthalten seien, dienten zur Einplanung der entsprechenden Finanzmittel in die mittelfristige Finanzplanung. Um darüber hinaus auf die Frage von Stadtrat Kromer einzugehen macht sie deutlich, dass hierfür immer schon sehr frühzeitig Zahlen vorgelegt werden mussten. Da zu diesem Zeitpunkt jedoch noch keine Planungen vorgelegen hätten, handelte es sich hierbei um reine Flächenzahlen.

Im Zusammenhang mit der aus der Mitte des Gremiums angesprochenen Frage der Einrichtung einer Internationalen Schule spricht EBM **Seigfried** die abnehmenden Schülerzahlen an den Werkrealschulen an. Dies bedeute gleichzeitig auch das Schulraum frei werde. Hierfür müssten dann zu gegebenem Zeitpunkt Alternativlösungen gefunden werden. Bevor jedoch Entscheidungen getroffen werden könnten, wären umfangreiche Prüfungen und sorgfältige Abwägungen erforderlich.

Beschluss:

1. Die Spende der **Baden-Württemberg Stiftung** i.H.v. **20.000 EUR** (Ifd. Nr. 19) wird angenommen.
2. Die Spende der **Bürgerstiftung Ludwigsburg** i.H.v. **10.000 EUR** (Ifd. Nr. 46) wird angenommen.

Alle weiteren in der Anlage aufgelisteten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen werden gesammelt angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Glasbrenner (beruflich verhindert)
Stadtrat Dr. Bohn
Stadträtin Voigt (privat verhindert)
Stadtrat Meyer (beruflich verhindert)
Stadtrat von Stackelberg
Stadtrat Dr. Schwytz

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** verweist auf die Vorl. Nr. 234/13 die er zur Abstimmung aufruft, nachdem von Seiten des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird.

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** nimmt noch einmal Bezug auf den Antrag der Stadträte Burkhardt (LUBU) und Kemmerle (Die Linke) zum Wegfall der Leseklassen im Schulamtsbezirk Ludwigsburg Vorl. Nr. 274/13. Da der Antrag außerhalb der Frist eingegangen sei, hätte er nicht mehr in die Tagesordnung aufgenommen werden können.

Auf Nachfrage von Stadtrat **Kemmerle** wiederholt EBM **Seigfried**, die eingangs gemachte Aussage, dass mit dem staatlichen Schulamt diesbezüglich bereits Gespräche laufen würden um zu erreichen, dass die Leseklassen erhalten blieben.

Mit dem Bericht der Verwaltung ist der Antrag der LUBU / Die Linke Vorl. Nr. 274/13 erledigt.